

## **Abgeschoben ins Umerziehungslager**

Die Schweiz hat erstmals eine Tibeterin nach Nepal ausgeschafft. Prompt wurde sie nach ihrer Ankunft verhaftet. Was jetzt mit ihr passiert.

Kaum war Yangdon Chorasherpa in Kathmandu gelandet, wurde sie von Polizisten angehalten und verhaftet. Das war am 1. Februar. Seither sitzt die Tibeterin, deren Asylgesuch in der Schweiz abgelehnt wurde, im Gefängnis. Sie leidet an einer fiebrigen Infektion; die hygienischen Verhältnisse im Gefängnis sind übel. Es könnte jedoch noch schlimmer kommen. Der Einfluss Chinas in Nepal ist so gross, dass sie befürchten muss, dass sie nach China abgeschoben wird.

Es ist das erste Mal, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine Tibeterin oder einen Tibeter nach Nepal zurückschafft, wie Tibet-Organisationen sagen. Sie und Chorasherpas Freunde sind entsetzt: Nepal gilt als unsicheres Land für tibetische Flüchtlinge. Selbst die Schweizerische Asylrekurskommission hatte 2005 Vorsicht angemahnt, wenn Tibeter dorthin ausgewiesen werden sollten: Man wisse, dass Nepal Tibeter nach China ausschaffe. Die Tibet-Organisationen werfen dem SEM vor, gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstossen zu haben: Danach darf ein Staat Flüchtlinge nicht in Länder abschieben, in denen ihnen Folter oder Gewalt drohen.

### **Umerziehung und Zwangsarbeit**

Was erwartete Yangdon Chorasherpa in China? «Sie würde für die Stabilität des Landes als potenziell gefährlich eingestuft», schreibt Iona Liddell, Executive Director des Tibet Justice Center in Oakland, Kalifornien, auf Anfrage des TA. Seit es 2008 in der Autonomen Region Tibet zu Unruhen gekommen ist, geht China mit harter Hand gegen Tibeter vor. Laut Liddell wäre es so gut wie sicher, dass Chorasherpa festgenommen, verhört und wohl auch gefoltert würde. Sie müsste ein Umerziehungsprogramm über sich ergehen lassen, allenfalls auch Zwangsarbeit leisten. «Nach ihrer Freilassung würde sie überwacht. Sie müsste stets mit der Angst leben, dass sie erneut verhaftet wird.»

Das Problem von Yangdon Chorasherpa: Sie ist mit falschen Papieren in die Schweiz eingereist; diese geben sie als Nepalesin aus. Wie Michael Flückiger von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe sagt, ist es für Tibeter jedoch fast unmöglich, mit echten Papieren nach Europa zu gelangen. Obwohl sie offiziell Chinesen sind, haben sie in der Regel keine chinesischen Papiere. Und wenn sie solche hätten, bekämen sie kein Visum. Der einzige legale Weg führt über Indien. Wegen der trägen indischen Bürokratie müssen sie jedoch Jahre auf Papiere warten. Haben sie dort aber länger gelebt, werden sie in der Schweiz nicht mehr als Flüchtlinge akzeptiert.

Yangdon Chorasherpa hat gegenüber den Mitarbeitern des SEM jedoch offengelegt, dass sie mit einem gefälschten nepalesischen Pass in die Schweiz eingereist ist. Diese glaubten ihr nicht – überprüften gemäss Flüchtlingshilfe ihre Herkunft aber auch nicht. Das kritisiert Flückiger: «Es wäre für das SEM möglich gewesen, diese Aussagen zu prüfen.» Es dürfe sich nicht nur auf seine eigene Einschätzung verlassen.

Dabei hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Schweiz erst vor ein paar Wochen gerügt, weil sie 2013 einen Tamilen nach Sri Lanka ausgeschafft hat,

ohne zureichend abgeklärt zu haben, ob er dort gefährdet ist. Prompt wurde er nach der Ankunft verhaftet und sass eineinhalb Jahre im Gefängnis. Hat das Staatssekretariat für Migration nicht auf die Rüge reagiert? Auf Anfrage schreibt es, es habe in der Folge eine ganze Reihe von Massnahmen ergriffen, es habe etwa den Fall untersuchen lassen oder Mitarbeiter geschult. Zum konkreten Fall äussert es sich nicht. Es bestätigt aber, dass es «Kenntnis davon hat, dass eine Person tibetischer Ethnie bei der Einreise in Nepal verhaftet worden ist». Diese habe unterschiedliche Angaben zu ihrer Nationalität gemacht und namentlich auch ein echtes, ihr nicht zustehendes Reisedokument verwendet. Laut der Flüchtlingshilfe müssen viele Asylbewerber mit falschen Papieren reisen, um sich in Sicherheit zu bringen – in Schweizer Botschaften können sie keine Asylgesuche mehr stellen. Gemäss Flüchtlingskonvention dürfen sie deswegen aber weder benachteiligt noch bestraft werden.

### **Tibeter sind verunsichert**

Die 27-jährige Chorasherpa ist 2014 in die Schweiz eingereist. Sie unterrichtete als Freiwillige an der Tibeterschule Zürich Kinder in tibetischer Sprache. So war sie gut in die tibetische Gemeinschaft integriert, wie Sonam Palmo Brunner sagt, Co-Päsidentin des Vereins Tibeter-Jugend in Europa. Im vergangenen November wurde Chorasherpas Asylgesuch jedoch abgelehnt, ihre Beschwerde am Bundesverwaltungsgericht ebenfalls. Richter war Daniel Willisegger (SVP); er gehört zu jenen Richtern, die vergleichsweise wenige Beschwerden gutheissen.

Chorasherpa wurde am 30. Januar in der Asylunterkunft in Zürich-Altstetten verhaftet, zwei Tage später sass sie bereits im Flugzeug nach Nepal. Heute kümmert sich ein Schweizer mit tibetischen Wurzeln um sie, der zufällig in Kathmandu ist. Auch ein Vertreter der Schweizer Botschaft wurde laut Brunner eingeschaltet. Das SEM bestätigt immerhin, dass es wegen dieses Falls mit der Schweizer Vertretung in Kontakt steht. Die Tibeterin sitzt in einem Immigrationsgefängnis. Laut Menschenrechtsorganisationen ist dies für Beobachter zugänglich. «Würde sie aber verlegt, wäre es schwierig, mit ihr in Kontakt zu bleiben», sagt Brunner. Ein Anwalt hat im Namen Chorasherpas bereits ein Wiedererwägungsgesuch gestellt.

Wie Sonam Palmo Brunner sagt, verunsichere die Abschiebung von Chorasherpa abgewiesene tibetische Flüchtlinge in der Schweiz. Auch sie fürchten nun, sie könnten über ein Drittland nach China geschafft werden. Für Tibeter ist es allgemein schwieriger geworden, in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt zu werden. Gemäss Asylstatistik ist die sogenannte Schutzquote bis Ende 2016 auf 50,1 Prozent gefallen und ist damit so tief wie seit Jahren nicht mehr. Das heisst, nur noch jeder zweite Asylsuchende wurde als Flüchtling anerkannt oder zumindest vorläufig aufgenommen. In früheren Jahren bewegte sich die Quote zwischen 65 und 85 Prozent. Gleichzeitig wurden mit 13,1 Prozent weniger Tibeter als Flüchtlinge anerkannt (Vorjahr: 16,8 Prozent). Im Januar ist die Schutzquote wieder auf 60,5 Prozent gestiegen. Da Tibeter als Chinesen registriert werden, umfassen diese Zahlen alle chinesischen Asylsuchenden. Meist handelt es sich aber um Tibeter.

Grund für die strengere Praxis ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2014. Es entschied, dass jene Flüchtlinge, die nicht in Tibet sozialisiert worden sind, auch andernorts geduldet würden – dort, wo sie längere Zeit lebten.

(Tages-Anzeiger) Erstellt: 22.02.2017, 23:31 Uhr

<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/abgeschoben-ins-gefaengnis/story/21681241>